



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Montag, den 29. August 2022

in der **Martinihalle** Sankt Martin an der Raab, **Hauptstraße 39**.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar
Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
MUND Johann
PINT Franz
Vmgl. REDL Manfred
STACHERL Roland
~~WILDLING Wolfgang (E*)~~
ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

NEUBAUER Alois
~~KAHR Christoph (E*)~~

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun
BAUER Christian
Vmgl. BEDÖCS Roman
LEX Ernst (E*)

Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab

~~BAKANIC Johannes (E*)~~
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm
EISCHER Petra
GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: MOHAPP Franz -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 19. August 2022 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende zugestellt bzw. ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) **Güterweg „St. Martin/R.-Bergen, 3. pr. Insth.“ – Fördervereinbarung** mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung
- 2.) **Güterweg „Welten-Bergen, 2. pr. Insth.“ – Fördervereinbarung** mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung
- 3.) **Güterweg „St. Martin/R.-Oberdrosen, 2. pr. Insth.“ – Fördervereinbarung** mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung
- 4.) Erstellung einer **Hangwasserkarte: Vergabe der** ausgeschriebenen **Leistungen** auf Grund der vorliegenden Angebote
- 5.) Liste **„Zukunft St. Martin a.d. Raab“** – Antrag vom 08/2022 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes: **„Antrag auf Einsparung von Energie in unserer Marktgemeinde“**
- 6.) Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines/einer **Gemeindevertragsbedienstete/n für den Verwaltungsdienst** (Entlohnungsschema Ia, Entlohnungsgruppe bv4 - mittlerer Dienst) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen
- 7.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.
Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Gertraud Mautner und Christian Bauer

Die **Sitzungsniederschrift** vom **23. Juni 2022** wird ohne Einwände genehmigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Güterweg „St. Martin/R.-Bergen, 3. pr. Insth.“ – Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 25.01.2022 um die Aufnahme des Güterweges „St. Martin/Rr.-Bergen, 3. pr. Insth.“ in das Instandhaltungsprogramm des Landes ersucht.

Durch einen Vertreter der Abteilung 5 erfolgte eine Besichtigung des gegenständlichen Vorhabens, bei welcher der Gesamtumfang mit 463 lfm festgehalten wurde.

Mit Schreiben vom 22.06.2022, Zl. A5/GS.PI-10501-3-2022, wurde die Genehmigung für die Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm des Landes erteilt. Die förderbaren Gesamtbaukosten nach Fertigstellung des Vorhabens wurden mit rd. € 20.000,00 beziffert. Nach Vorhandensein öffentlicher Mittel wird eine Förderung in Höhe von rd. 50 % in Aussicht gestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig die nachstehende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland:

Zahl A5/GS.PI-10501-3-2022
Bauvorhaben „St. Martin/R.-Bergen, 3. pr. Insth.“
Marktgemeinde 8383 Sankt Martin an der Raab

FÖRDERVEREINBARUNG

für die programmierte Instandhaltung des Güterweges
„St. Martin/R.-Bergen, 3. pr. Insth.“

welche zwischen

a. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast in Eisenstadt

einerseits und

b. der Marktgemeinde St. Martin an der Raab vertreten durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats

andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 463 lfm, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet St. Martin/R.

II.

Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf 20.000,00 Euro.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten:

I. Landesmittel	10.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	10.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>20.000,00 Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd schriftlich bekannt zu geben, um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen. Mit diesem Aufsichtsrecht geht keine etwaige gesetzliche oder sonstige Haftung vom Förderwerber auf das Land über.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betrieb Süd oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd, darüber hinaus kann die Gemeinde das BBS schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren:

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Beschaffungserlass 2022 (RE/AR.E-10055-2-2022 v. 01.04.2022) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal € 5.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung eines Angebots bzw. einer unverbindlichen Preisauskunft erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen € 5.001,00 (inkl. USt.) und € 20.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von zwei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab € 20.001,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von drei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.

Bei Bausummen über € 100.000,00 (exkl. USt.) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd für die von ihr

und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmung:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Güterweg „Welten-Bergen, 2. pr. Insth.“ – Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 18.11.2020 um die Aufnahme des Güterweges „Welten-Bergen, 2. pr. Insth.“ in das Instandhaltungsprogramm des Landes ersucht. Durch einen Vertreter der Abteilung 5 erfolgte eine Besichtigung des gegenständlichen Vorhabens, bei welcher der Gesamtumfang mit rd. 600 lfm festgehalten wurde.

Mit Schreiben vom 12.07.2022, Zl. A5/GS.PI-10351-3-2022, wurde die Genehmigung für die Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm teilt. Die förderbaren Gesamtbaukosten nach Fertigstellung des Vorhabens wurden mit rd. € 20.000,00 beziffert. Nach Vorhandensein öffentlicher Mittel wird eine Förderung in Höhe von rd. 50 % in Aussicht gestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig die nachstehende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland:

Zahl	A5/GS.PI-10351-3-2022
Bauvorhaben	„Welten-Bergen, 2. pr. Insth.“
Marktgemeinde	8383 Sankt Martin an der Raab

FÖRDERVEREINBARUNG für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Welten-Bergen, 2. pr. Insth.“

welche zwischen

c. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast in Eisenstadt

einerseits und

d. der Marktgemeinde St. Martin an der Raab vertreten durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats

andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 600 lfm, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet St. Martin/R.

II.

Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf 20.000,00 Euro.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten:

I. Landesmittel	10.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	10.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>20.000,00 Euro.</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd schriftlich bekannt zu geben, um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen. Mit diesem Aufsichtsrecht geht keine etwaige gesetzliche oder sonstige Haftung vom Förderwerber auf das Land über.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betrieb Süd oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd, darüber hinaus kann die Gemeinde das BBS schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren:

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Beschaffungserlass 2022 (RE/AR.E-10055-2-2022 v. 01.04.2022) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal € 5.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung eines Angebots bzw. einer unverbindlichen Preisauskunft erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen € 5.001,00 (inkl. USt.) und € 20.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von zwei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab € 20.001,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von drei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.

Bei Bausummen über € 100.000,00 (exkl. USt.) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmung:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 25.01.2022 um die Aufnahme des Güterweges „St.Martin/R.-Oberdrosen, 2. pr. Insth.“ in das Instandhaltungsprogramm des Landes ersucht.

Durch einen Vertreter der Abteilung 5 erfolgte eine Besichtigung des gegenständlichen Vorhabens, bei welcher der Gesamtumfang mit rd. 1.920 lfm festgehalten wurde.

Mit Schreiben vom 13.07.2022, Zl. A5/GS.PI-10500-3-2022, wurde die Genehmigung für die Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm erteilt. Die förderbaren Gesamtbaukosten nach Fertigstellung des Vorhabens wurden mit rd. € 56.000,00 beziffert. Nach Vorhandensein öffentlicher Mittel wird eine Förderung in Höhe von rd. 50 % in Aussicht gestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig die nachstehende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland:

Zahl	A5/GS.PI-10500-3-2022
Bauvorhaben	„St. Martin/R.-Oberdrosen, 2. pr. Insth.“
Marktgemeinde	8383 Sankt Martin an der Raab

FÖRDERVEREINBARUNG

für die programmierte Instandhaltung des Güterweges
„St.Martin/R.-Oberdrosen, 2. pr. Insth.“

welche zwischen

e. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dörner in Eisenstadt einerseits und

f. der Marktgemeinde St. Martin an der Raab vertreten durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 1.920 lfm, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet St. Martin/R.

II.

Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf 56.000,00 Euro.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten:

I. Landesmittel	28.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	28.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>56.000,00 Euro,</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes

Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd schriftlich bekannt zu geben, um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen. Mit diesem Aufsichtsrecht geht keine etwaige gesetzliche oder sonstige Haftung vom Förderwerber auf das Land über.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betrieb Süd oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd, darüber hinaus kann die Gemeinde das BBS schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren:

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Beschaffungserlass 2022 (RE/AR.E-10055-2-2022 v. 01.04.2022) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal € 5.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung eines Angebots bzw. einer unverbindlichen Preisauskunft erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen € 5.001,00 (inkl. USt.) und € 20.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von zwei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab € 20.001,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von drei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.

Bei Bausummen über € 100.000,00 (exkl. USt.) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmung:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Erstellung einer **Hangwasserkarte: Vergabe der**
ausgeschriebenen **Leistungen** auf Grund der vorliegenden
Angebote

Die Gemeinde beabsichtigt eine Hangwasserkarte für das gesamte Gemeindegebiet erstellen zu lassen.

Diese Leistung wird im Direktvergabeverfahren nach dem BVergG vergeben.

Beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik – wurde mit Antrag vom 4. März 2022 um Förderung für dieses Vorhaben angesucht. Die Genehmigung erfolgte am 03. August 2022, Zl. A4/AWE.HW-10023-12-2022. Die Höhe der Förderung beträgt 80 % der förderbaren Gesamtkosten, der maximale Förderungsbetrag wurde mit € 57.600,80 festgesetzt.

Die erforderlichen Leistungen für die Erstellung der Hangwasserkarte wurden am 21.02.2022 ausgeschrieben, eingeladen wurden die Firmen:

- Flow engineering, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft; 8010 Graz, Brockmanngasse 108
- Hydroconsult GmbH, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft; 8020 Graz, Reininghausstraße 78
- Lugitsch und Partner; Ziviltechniker GmbH für Bauingenieurwesen; 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7

Den Einladungsschreiben wurden beigeschlossen:

- a) Allgemeines
- b) Mindestanforderung an die Methodik, Land Burgenland, 13.08.2020
- c) Methodenbeschreibung
- d) Vorlage für die unverbindliche Preisauskunft
- e) Planungsgebiet und Feinmodellierungsbereich (A3-Übersichtskarte)

Die Frist für die Einreichung der Angebote endete am 04. März 2022 um 12.00 Uhr. Für die Gültigkeit der Angebote wurden 12 Monate vorgegeben, da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 keine Mittel für dieses Projekt vorgesehen sind.

Alle drei eingeladenen Ingenieurbüros haben innerhalb der Einreichungsfrist ihre unverbindlichen Preisauskünfte abgegeben.

Die Reihungsliste nach der rechnerischen Überprüfung stellt sich wie folgt dar (Preise inkl. 20 % MWSt.):

1.	Lugitsch und Partner; Ziviltechniker GmbH für Bauingenieurwesen	€	72.000,00	inkl. 0 % NL.
2.	Flow engineering, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	€	86.676,00	inkl. 0 % NL.
3.	Hydroconsult GmbH, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	€	90.600,00	inkl. 0 % NL.

Basierend auf dieser Reihung beschließt der Gemeinderat im Anschluss an die Beratung auf Antrag von Bürgermeister Kern einstimmig, die ausgeschrieben Leistungen für die Erstellung einer Hangwasserkarte an den Billigstbieter, die Firma

Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH für Bauingenieurwesen
Hauptplatz 7
8383 Sankt Martin an der Raab

mit einer Bruttoauftragssumme von € 72.000,00 zu vergeben.

Zu Punkt 5
der Tagesordnung

Liste „Zukunft St. Martin a.d. Raab“ – Antrag vom 08/2022 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes: „**Antrag auf Einsparung von Energie in unserer Marktgemeinde**“

Die Liste „Zukunft St. Martin a.d. Raab“ hat mit Schreiben, datiert vom August 2022, nachstehende Eingabe getätigt:

„Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der Liste „Zukunft St. Martin a.d. Raab“ ersuchen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeinderatssitzung:

Antrag auf Einsparung von Energie in unserer Marktgemeinde

Der Energieverbrauch ist in den letzten Jahren auch in unserer Gemeinde gestiegen. Durch den Umstieg der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen und Installierung von Photovoltaikanlagen wurden bereits erste Schritte gesetzt.

Einer der größten Energieverbraucher in unserer Gemeinde ist aber nach wie vor die Straßenbeleuchtung. Hier können wir ein Zeichen setzen und die Beleuchtungszeit reduzieren und somit für unsere Bevölkerung ein Beispiel zur Reduzierung des Stromverbrauches geben.“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2021 ungefähr € 10.000,00 betragen, was ca. 25 % der gesamten Stromkosten der Gemeinde ausmacht. Durch die Umstellung eines großen Teils der Straßenlampen (ca. 200 Stk.) auf energiesparende LED-Technologie werden sich diese Kosten in Zukunft verringern.

Nach eingehender Beratung ist sich der Gemeinderat einig, die Straßenbeleuchtung während der Sommermonate (Mai bis August) in den Morgenstunden nicht mehr einzuschalten und am Abend während des ganzen Jahres bereits um 22.30 Uhr, anstatt wie bisher um 23.00 Uhr abzuschalten.

Diese Maßnahme soll als symbolischer Akt, als Zeichen dafür, dass sich die Gemeinde Gedanken über steigende Preise am Strommarkt und über Möglichkeiten zur Energieeinsparung macht, gesehen werden und damit auch die Bevölkerung zum Nachdenken angeregt werden.

Zu Punkt 6
der Tagesordnung

Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines/einer **Gemeindevertragsbedienstete/n für den Verwaltungsdienst** (Entlohnungsschema Ia, Entlohnungsgruppe bv4 - mittlerer Dienst) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte!

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 7.1 Die Asphaltierung des Rad- und Gehweges zwischen Doiber und St. Martin a.d. Raab wurde von der Firma HTL-Bau durchgeführt.
- 7.2 Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technologie wurde abgeschlossen.
- 7.3 Die Dämmarbeiten beim Wohnhaus sind fertiggestellt – die Drainage im Außenbereich wurde erneuert.
- 7.4 Die Sanierung der Sakristei bei der Filialkirche Deutscheck ist bis auf den Kastenaufbau nach Corona bedingter Verzögerung abgeschlossen.
- 7.5 Die Weihe des neuen MZF der FF Gritsch war ein sehr gelungenes Fest.
- 7.6 Ab 5. August fand die Veranstaltung „Hochsommer“ bei der Zollhütte und dem Wachturm in Eisenberg sowie an der Dreiländerecke in Oberdrosen statt.
- 7.7 Mit den für heuer vorgesehenen Malerarbeiten beim Gemeindeamt (Fenster im 1. OG. und Ausbesserungsarbeiten in den Amtsräumen) wurde heute begonnen.
- 7.8 Im August wurden alle Hecken, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, zurückgeschnitten; ebenso wurde der Astschnitt gehäckselt.
- 7.9 Mit der Aufschließung der gemeindeeigenen Baugrundstücke in Doiber wurde in der Vorwoche begonnen – Dauer der Arbeiten ca. 3 Wochen.
- 7.10 Notwendige Reparaturarbeiten in der Volksschule und im Kindergarten wurden in der Ferienzeit durchgeführt.
- 7.11 Beim Wachturm in Eisenberg an der Raab wurde der Stacheldrahtzaun repariert.
- 7.12 Beim gemeindeeigenen Traktor musste nach einem Kabelbrand die Kabelleitungen neu verlegt werden, ebenso wurde ein Bruch der Zapfwellenhalterung repariert.
- 7.13 Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25.08.2022, ZI. A2/G-STMARTR-10017-3-2022, betreffend den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde jedem Gemeinderat zur Kenntnisnahme ausgefolgt. Zusammenfassend wurde aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als gut und stabil erachtet wird.
- 7.14 Danke an die Liste „Zukunft St. Martin/Raab“ für die gute Zusammenarbeit während der letzten 10 Jahre. Viele Eingaben der Liste wurden in gutem Einvernehmen mit dem Gemeinderat umgesetzt. Er wünscht den Mandataren der Liste und auch Herrn Alois Neubauer, welche bei der kommenden Gemeinderatswahl nicht mehr kandidieren werden, alles Gute für die Zukunft.

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Die Radwegbeschilderung beim Kreisverkehr zwischen St. Martin/Raab und Doiber soll so rasch wie möglich hergestellt werden, um möglichen Unfällen zwischen Radfahrern und dem Kraftverkehr vorzubeugen.
- Zu Schulbeginn sollte die Geschwindigkeitsanzeige wieder im Bereich der Volksschule und auch bei der Ortsausfahrt in Oberdrosen aufgestellt werden.
- Er schließt sich den Wünschen des Bürgermeisters an die Mandatare der Liste „Zukunft St. Martin/Raab“ und der FPÖ an.

Vmgl. Ernst Mayer:

- Der Ausbau der Wasserleitung in Welten ist abgeschlossen, der Hochbehälter gegenüber dem Feuerwehrhaus wurde abgetragen – die zukünftige Pflege dieses Gemeindegrundstücks soll überlegt werden.
- Die Fahrt am 15.10. zum Brucknerhaus in Linz wurde in der Gemeindezeitung angekündigt – die Gemeindeglieder können sich aber nicht mehr daran erinnern. Es sollten nochmals Handzettel in den Gasthäusern aufgelegt werden und in den Amtstafeln angeschlagen werden.
- Auch heuer wird wieder ein Martinifest organisiert, es werden jedoch jüngere Mitarbeiter gesucht.
- Er dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren. Ziel seiner Liste war eine respektvolle und wertschätzende Arbeit zum Wohle unserer Gemeindeglieder, was auch umgesetzt werden konnte. Die Gesprächskultur wurde gefördert und ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt. Er wünscht allen Mandataren und der Gemeinde alles Gute für die Zukunft.

GR. Mag.Dr. Wilhelm Dostal:

- Auch er wünscht sich zur Sicherheit der Radfahrer, dass die notwendige Beschilderung des Rad- und Gehwegs beim Kreisverkehr zw. St. Martin/Raab und Doiber so rasch als möglich veranlasst wird.
- Auf seine Anfrage bei der GraWe betreffend Kostenstruktur der Auslagerungsversicherung hat er keine Informationen erhalten. In den jetzigen Krisenzeiten kann es leicht vorkommen, dass die Gemeinde bei den Prämienzahlungen nachbessern muss, falls der Ertrag nicht ausreicht. Bgm. Kern sagt zu, Informationen darüber einzuholen.
- Für ihn waren die vergangenen Jahre im Gemeinderat eine wichtige Zeit in seinem Leben. Er dankt allen Mandataren und wünscht allen für die Zukunft Gesundheit.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)

